

Bestellen Sie den Kuselit ZID unter www.kuselit.de! Jetzt zwei Wochen kostenfrei und unverbindlich testen.

Schnellbrief für Personalwirtschaft und Arbeitsrecht (SPA)

18/2023

Aktuelle Gesetzgebung, neue Rechtsprechung und alle wichtigen Trends für die Personalarbeit
Beck, München

Autor/Gericht	Titel	Seite
Nürnberg, Volker	Geplante EU-Regeln zur Künstlichen Intelligenz und die Auswirkungen auf die Personalarbeit	137 - 139
BAG	BAG, v. 03.05.2023 - 5 AZR 268/22 - (Eine Aufrechnung des Arbeitgebers entbindet den Arbeitnehmer von der Wahrung der zweiten Stufe einer Ausschlussfrist)	139
BAG	BAG, v. 29.06.2023 - 2 AZR 296/22 - (Kein Verwertungsverbot von offenen Videoaufnahmen im Kündigungsschutzprozess wegen Arbeitszeitbetrugs)	139 - 140
Thomsen, Frank Martin	Anmerkung zu BAG, v. 03.05.2023 - 5 AZR 268/22 - (Eine Aufrechnung des Arbeitgebers entbindet den Arbeitnehmer von der Wahrung der zweiten Stufe einer Ausschlussfrist)	139
Birke, Martin	Anmerkung zu LAG Berlin-Brandenburg, v. 04.05.2023 - 26 TaBV 920/22 - (Mitbestimmung bei Versetzung eines vorbestraften Mitarbeiters)	140 - 141
Glowe, Kristian	Anmerkung zu BAG, v. 29.06.2023 - 2 AZR 296/22 - (Kein Verwertungsverbot von offenen Videoaufnahmen im Kündigungsschutzprozess wegen Arbeitszeitbetrugs)	140
LAG Berlin-Brandenburg	LAG Berlin-Brandenburg, v. 04.05.2023 - 26 TaBV 920/22 - (Mitbestimmung bei Versetzung eines vorbestraften Mitarbeiters)	140
Birke, Martin	Anmerkung zu LAG Mecklenburg-Vorpommern, v. 06.06.2023 - 5 Sa 173/22 - (Wirksamkeit der Urlaubsgewährung)	141
Dickerhof-Borello, Elisabeth Dross, Christine	Anspruchsdenken am Arbeitsplatz - Verständnisorientierte Personalführung und Konfliktlösung bei verändertem Verständnis der Arbeitswelt	141 - 144
LAG Mecklenburg-Vorpommern	LAG Mecklenburg-Vorpommern, v. 06.06.2023 - 5 Sa 173/22 - (Wirksamkeit der Urlaubsgewährung)	141
--	Abkommen stärkt deutsch-französische Ausbildung	144
--	Für Sie gelesen	144
LAG Köln	LAG Köln, v. 08.08.2023 - 4 Sa 371/23 - (Anspruch auf Übernahme)	144

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](http://www.kuselit.de) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](http://www.jurmatix.de) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.